



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtages Brandenburg
Abgeordneter Thomas Domres
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Katrin Schneider

**Ministerium für Soziales, Ge-
sundheit, Integration und
Verbraucherschutz**

Die Ministerin

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5000
Fax: +49 331 866-5009
Internet: www.msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 28. Januar 2021

Mündliche Anfrage Nr. 385
**- Afrikanische Schweinepest — Entschädigungen nach dem Tiergesund-
heitsgesetz -**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in der Anlage übergebe ich Ihnen die schriftliche Beantwortung Ihrer oben ge-
nannten mündlichen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Nonnemacher

Mündliche Anfrage Nr. 385

des Abgeordneten Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE

Afrikanische Schweinepest — Entschädigungen nach dem Tiergesundheitsgesetz

In seinem Schreiben vom 23. November 2020 an die Finanzministerin des Landes Brandenburg teilt der Landrat von Märkisch-Oderland der Landesregierung seine Erwartung mit, dass das Land Brandenburg eine vollständige Kostenerstattung der Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest übernimmt. Die Landkreise sind grundsätzlich die Adressaten für die Schadensersatzforderungen. Der wirtschaftliche Schaden einer weiteren Verbreitung mit Exportverbot, Preisverfall wäre aber immens. Der Aufwand bzw. die Kosten, die den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Spree-Neiße entstehen, müssen in diesem überregionalen Kontext gesehen werden. Bisher ist nur geregelt, dass die finanzielle Beteiligung des Landes an den entstehenden Kosten im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Kreises zu klären ist.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Erwartung des Landrates von Märkisch-Oderland, dass das Land eine vollständige Kostenerstattung übernimmt?

Antwort:

Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen nach dem Tiergesundheitsgesetz sind nach § 1 Absatz 4 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen sie als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Damit tragen Sie nach § 19 Absatz 1 AGTierGesG auch die Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen.

Da der Landesregierung sehr wohl bekannt ist, dass diese Kosten immens sind und die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte zu überfordern drohen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bereits im Haushaltsjahr 2020 aus Gründen der staatlichen Fürsorge und zum Ausgleich von Härten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel außerplanmäßige Gelder beantragt und bewilligt bekommen. Bereits im vergangenen Jahr hat die Landesregierung den betroffenen Landkreisen ca. 6,3 Mio. Euro zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 plante die Landesregierung eine neue Titelgruppe 62 für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Haushalt ein.

So konnte Frau Ministerin Nonnemacher dem Landrat des Landkreis Märkisch-Oderland mit Schreiben vom 11. Dezember als fachlich zuständige Ministerin in Abstimmung mit Frau Ministerin Lange und Herrn Minister Vogel auf das angesprochene Schreiben versichern, dass die Landesregierung unverändert das

Ziel verfolgt, die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und den aus diesen Maßnahmen erwachsenden Konsequenzen bestmöglich finanziell zu unterstützen.

Mittlerweile hat der Landeshaushaltsgesetzgeber die zusätzlichen Gelder für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Höhe von insgesamt 32.174.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr gebilligt. Mit diesen Geldern können insbesondere den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere auch die Entschädigungsleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken und an Jagdausübungsberechtigte, für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Wildschutzzäune sowie für Maßnahmen zur Fallwildsuche und zur Beprobung auf ASP und für die Errichtung von Wildschutzzäunen erstattet werden.

Parallel dazu hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz eine Richtlinie zur effizienten und niedrighwelligen Ausreichung der Gelder an die Landkreise und kreisfreien Städte erlassen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Bekämpfung der ASP hohe Anforderungen an die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte stellt und hat diese daher von Anfang an finanziell unterstützt. Nur durch wirksame und konsequente Bekämpfung der ASP besteht die Möglichkeit die Afrikanische Schweinepest in absehbarer Zeit zu tilgen. Diesem Ziel müssen sich alle betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte zusammen mit der Landesregierung mit ganzer Kraft verschreiben.